



## Schlussfassung

# Grossratsbeschluss über die Revision der Schulverordnung und weiterer Erlasse

Änderung vom [Datum]

---

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: –  
Geändert: **411.010**  
Aufgehoben: –

---

*Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,*

in Revision der Schulverordnung (SchV) vom 21. Juni 2004,

*beschliesst:*

## I. Hauptänderung

Änderung Schulverordnung (SchV) vom 21. Juni 2004:

### Art. 1 Abs. 1

<sup>1</sup> Es bestehen folgende Schulgemeinden, deren Gebiete im Grossratsbeschluss über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. umschrieben sind:

- e) (geändert)
- h) (geändert) Schlatt-Haslen

## II. Fremdänderungen

1. *Verordnung über die Grenzen der Bezirke, der Schul- und Kirchgemeinden sowie der Feuerschaugemeinde Appenzell vom 22. Oktober 2007:*

### 1.1 Änderung Art. 1 Abs. 1

Die Grenzen der Bezirke, der Schul- und Kirchgemeinden sowie der Feuerschaugemeinde Appenzell sind gestützt auf die Grossratsbeschlüsse über die Grenzbeschriebe der Bezirke des inneren Landsteils vom 29. November 1920, über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden vom 29. November 1921, über Grenzbeschriebe der Kirchgemeinden vom 13. September 1921 und über den Grenzbeschrieb der Feuerschaugemeinde Appenzell vom 29. November 1962 auf einem elektronischen Datenträger, welcher beim kantonalen Amt für Geoinformation hinterlegt ist und in geeigneter Form publiziert wird, festgehalten.

### 1.2 Änderung der Karte mit den Hoheitsgrenzen der Bezirke und der Feuerschaugemeinde gemäss Anhang 1

### 2. *Grossratsbeschluss über die Grenzbeschriebe der Schulgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. vom 29. November 1921:*

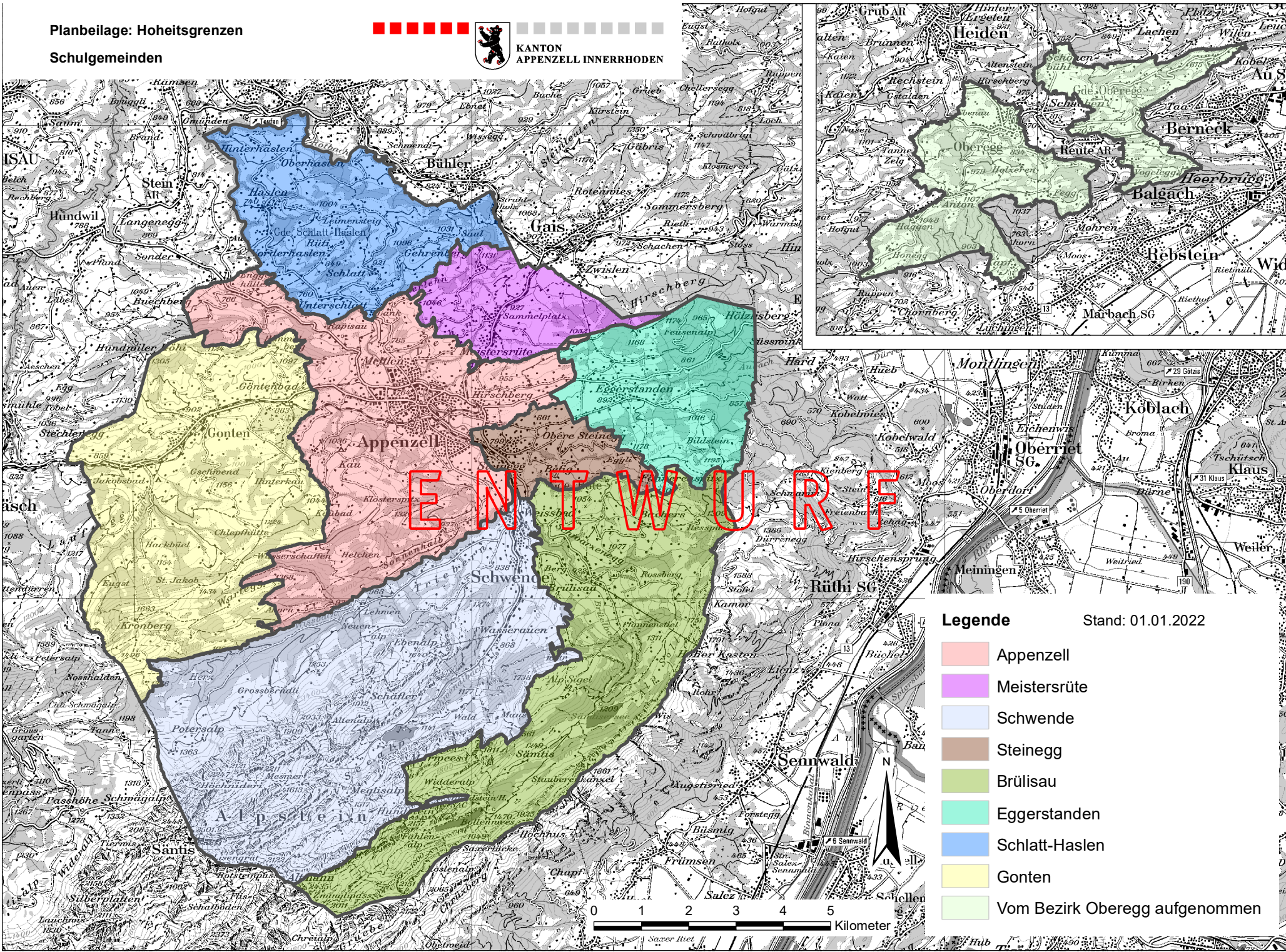
Änderung gemäss Anhang 2

## III. Fremdaufhebungen

*Keine Fremdaufhebungen.*

## IV. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.



Legende

Stand: 01.01.2022

- Appenzell
- Meistersrüte
- Schwende
- Steinegg
- Brülisau
- Eggerstanden
- Schlatt-Haslen
- Gonten
- Vom Bezirk Oberegge aufgenommen



## Anhang 2

### Änderung Grossratsbeschluss über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. vom 29. November 1921

#### 1. Änderung Beschrieb Schulgemeinde Appenzell, Abs. 2

<sup>2</sup> Von der besagten Eckmarke auf Wasserschaffen zieht sich die Schulgemeindegrenze von Appenzell in gerader Richtung den Hang hinunter bis zum Ursprung der Zöpfliquellen, diesem Wasserlauf entlang zum Kaubach, welcher abwärts bis zur Einmündung des Rotbächleins die Grenze bildet. Von hier weg verläuft die Schulkreisgrenze gemeinsam mit der Kirchgemeindegrenze gegen Gonten dem Rotbächlein entlang aufwärts bis zum Fussweg zwischen dem Schattenwald einerseits und der Liegenschaft Hundshenke andererseits, die Liegenschaften Rotbach, im Schlund, Halten oder Beslers, Beslersweid, Schatten, Hundshenke und Himmelberg zum Schulkreis Gonten, die Liegenschaften Kantenstell, Steinebrüggle, Geissfeld, Schaienhöhe und der Schattenwald zum Schulkreis Appenzell gehörig. Vom Grat auf der Liegenschaft Schatten folgt sie der Bezirksgrenze bis zur Liegenschaft Ebnet, letztere zu Gonten gehörig, geht dann ins Tobel hinunter und dem Bach entlang aufwärts bis zur westlichen Grenze des Baumtswaldes, letzterer entlang aufwärts bis zum Grat und diesem wieder entlang bis zum Markstein Nr. 13 auf Steigershöhe. Von hier bis zur Einmündung des Buchbaches in die Sitter fällt die Schulgemeindegrenze mit der Kantonsgrenze zusammen, verläuft dann der Sitter entlang aufwärts bis zur Einmündung des Zungbaches. Von hier ab bildet der Zungbach die Grenze zwischen den Schulkreisen Schlatt-Haslen und Appenzell bis zur Liegenschaft obere Schlepfen, woselbst die Grenze gemeinsam mit derjenigen von Meistersrüte gegen den Burgstock hin abzweigt, die Liegenschaft obere Schlepfen zu Appenzell, die Liegenschaft Schopf, Rhintlersweid, sowie die ganze Liegenschaft Burg samt Weid zu Meistersrüte gehörig. Vom Zungbach weg verläuft die Grenze über die zu Appenzell gehörigen Liegenschaften Hell, Kapf, Ebnet, Opersegg, Schötzlers, abs-Schötzlers, Köhlen, obere Lauften bis zur Liegenschaft steinernes Brüggli an der Gaiserstrasse, wo der Grenzbeschrieb begonnen wurde.

---

## 2. Neufassung Beschrieb Schulgemeinde Schlatt-Haslen

<sup>1</sup> Von der Einmündung des Zungbachs in die Sitter verläuft die Grenze der Schulgemeinde Schlatt-Haslen bachaufwärts bis zum Quellgebiet des Zungbachs im Oberen Acker. Die nördlich daran angrenzende Liegenschaft Schwizerhus, die im Bezirk Schlatt-Haslen liegt, gehört zur Schulgemeinde Meistersrüte. Vom Oberen Acker an ist die Grenze, wie schon entlang des Zungbachs, identisch mit der Bezirksgrenze zwischen den Bezirken Schlatt-Haslen und Appenzell. Sie trifft bei der Jäcklisweid auf die Kantonsgrenze zu Appenzell A.Rh. Von hier weg bildet die Kantonsgrenze bzw. der Rotbach bis zur Einmündung in die Sitter auch die Grenze der Schulgemeinde Schlatt-Haslen. Vom Zusammenfluss von Rotbach und Sitter verläuft die Grenze der Sitter entlang bachaufwärts bis zur Einmündung des Zungbachs und somit zurück zum Ausgangspunkt des Grenzbeschriebs.